25.03.2010

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

Sofortbericht – WARNUNG-

Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP)
Intensivierte Gewässerüberwachung (INGO) NRW

Betriebsstörung der Kläranlage in Bad Honnef, „Tallage“.

Heute Nacht (03:49 Uhr) kam es wegen einer gravierenden Störung an einer Kläranlage in Bad Honnef durch unbekannte toxische Stoffe zur Auslösung eines Rheinalarmes Stufe "Warnung".

Folgende Informationen liegen derzeit vor:

BR-Düsseldorf, Warndienst Rhein berichtete, dass die Störung wohl gestern "am frühen Abend" festgestellt worden sei. Es soll sich um eine stark ätzende Substanz gehandelt haben. Im Ablauf der KA wurde ein pH-Wert von 10,5 festgestellt.

Die Probenahmerufbereitschaft des LANUV-Standortes Bonn ist in den frühen Morgenstunden tätig geworden und hat die Kläranlage beprobt und Rückstellproben sichergestellt. Analysenergebnisse liegen derzeit noch nicht vor und können bei Bedarf direkt im Labor Bonn abgefragt werden. Es gibt erste Hinweise darauf, dass es sich um ein hochkonzentriertes alkalisches Reinigungsmittel handeln könnte. Der derzeitige pH-Wert des **Zulaufes** der KA beträgt 8,5.

Aktuelle **Ablaufwerte** von heute Morgen

Nitrit-N 2 mg/l, (stark erhöht)

NH4-N 3-4 mg,

ph-Wert um 10.

Auf Grund der geringen Einleitungsmenge und der daraus resultierenden hohen Verdünnung mit dem Rheinwasser ist eine toxische Wirkung auf größere Abschnitte des Rheins eher unwahrscheinlich.

Ob möglicherweise im Nahbereich der Einleitung eine Schädigung der Fischbiozönose (Fischsterben) vorliegt, wird vom Labor Bonn beobachtet.

Eine Überprüfung der Auswirkungen des Schadensfalls auf die Rheinbiozönose ist auf Grund der Lage der Einleitung nicht möglich. An der Messstation in Düsseldorf-Flehe wird auf das Auftreten von (eher unwahrscheinlichen) Auffälligkeiten geachtet.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat eine Warnung über den Warn- und Alarmdienst veranlasst. Die Betreiber der Trinkwassergewinnungsanlagen am Rhein werden über den Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) über vorliegende Schadstoffwellen informiert. Die Trinkwasserversorger können im Bedarfsfall eigenverantwortlich anlagenspezifisch erforderliche Maßnahmen des Trinkwasserschutzes rechtzeitig einleiten.